

Rometsch- Wettbewerb

**An der
Robert Schumann
Hochschule
Düsseldorf**

Wettbewerbsordnung

I. JURY

Die Mitglieder*innen der Jury werden durch
Rektor*in / Prorektor*in der Hochschule
bestimmt.

Die Jury soll sich in der Regel wie folgt
zusammensetzen:

a) für den Bereich Solo:

Rektor*in oder Prorektor*in der Robert Schumann
Hochschule als Vorsitzende*r

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Streicher

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Blechbläser

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Holzbläser

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Klavier

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Gesang

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich

Zupfinstrumente oder Schlagwerk (optional)

1 fachfremde*r Lehrende*r aus dem Bereich der
Hochschule (IMM/MUWT) und/oder ein*e

auswärtige*r Juror*in aus dem Bereich Musik

b) für den Bereich Kammermusik:

Rektor*in oder Prorektor*in der Robert Schumann Hochschule als Vorsitzende*r

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Streicher-Kammermusik

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Blechbläser-Kammermusik

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Holzbläser-Kammermusik

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Klavier-Kammermusik/Lied-Begleitung

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich Gesang

1 Lehrende*r der RSH für den Bereich

Zupfinstrumente oder Schlagwerk (optional)

1 fachfremde*r Lehrende*r aus dem Bereich der Hochschule (IMM/MUWT) und/oder ein ein*e auswärtige*r Juror*in aus dem Bereich Musik (ohne Gewähr)

1. Die Jury arbeitet nach einer Juryordnung. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Während des Wettbewerbs dürfen Kandidatinnen und Kandidaten von Juror*innen weder beraten noch unterrichtet werden.

3. Bewertet werden:

- künstlerische Persönlichkeit
- musikalische Gestaltung
- technisches Können

Bewertet wird nach Kriterien, wie sie von jungen Musikerinnen und Musikern mit entsprechender künstlerischer Reife, d.h. mit Podiumsreife, erwartet werden.

4. Im Anschluss an die Jury-Beratungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch den*die Vorsitzende*n der Jury die Ergebnisse mitgeteilt.

5. Über die Zuerkennung und Verteilung der Preise entscheidet allein die Jury. Preise können, müssen aber nicht vergeben werden und Preise können geteilt werden.

II. PREISE

1. Folgende Preise werden ausgeschrieben:

a) Solo:

- | | | | |
|----|-------|---|---------|
| 1. | Preis | - | 4.000 € |
| 2. | Preis | - | 3.000 € |
| 3. | Preis | - | 2.000 € |

b) Kammermusik:

- | | | | |
|----|-------|---|---------|
| 1. | Preis | - | 8.000 € |
| 2. | Preis | - | 5.000 € |
| 3. | Preis | - | 3.000 € |

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, am Preisträger*innenkonzert teilzunehmen und ihren Preis persönlich in Empfang zu nehmen. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Konzertes im Partika-Saal, dessen Termin bei der Ausschreibung bekannt gegeben wird. Ein Preis verfällt, wenn er nicht persönlich in Empfang genommen wird.

III. Wettbewerbsbedingungen

1. Der „Rometsch-Wettbewerb“ wird für die Bereiche Solo-Instrument/ Gesang und Kammermusik ausgeschrieben und in jeweils zwei Durchgängen durchgeführt.

Der Solo-Wettbewerb findet im Wintersemester, der Preis für Kammermusik im Sommersemester jeden Jahres in der Robert Schumann Hochschule statt.

2. Der Wettbewerb ist öffentlich.

3. Am „Rometsch-Wettbewerb“ können alle Studierenden der Robert Schumann Hochschule teilnehmen. Die Teilnahme von Jungstudierenden (Schumann Junior) ist nicht möglich. Die Anmeldung muss durch die jeweiligen Hauptfachdozierenden per E-Mail an das Künstlerische Betriebsbüro genehmigt werden. In der Regel sollen beim Solo-Instrument/Gesang Wettbewerb aus jeder Klasse nicht mehr als zwei Studierende teilnehmen, dies gilt nicht für den Kammermusikwettbewerb

4. Musiker*innen, die erste Preisträger*innen des Sieghardt-Rometsch-Wettbewerbs sind, dürfen nicht wieder in derselben Kategorie (Solo/Kammermusik) teilnehmen.

5. Die Teilnehmendenzahl in Fach Kammermusik ist auf 20 Ensembles, im Wettbewerbsfach Solo auf 40 Studierende begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt durch die Hochschulleitung beziehungsweise den*die Juryvorsitzenden.

6. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen für den Solowettbewerb für beide Durchgänge ihre eigenen Klavierbegleiter*innen mitbringen.

7. Am „Rometsch-Wettbewerb“ können im Bereich Kammermusik Ensembles mit mindestens drei Musiker*innen teilnehmen.

Klavier-Duos, Lied-Duos, Gitarren-Duos und Schlagzeug-Duos sind für die Kammermusik-Wertung ebenfalls zugelassen.

Alle Teilnehmer*innen müssen Studierende sein, dabei müssen mindestens die Hälfte der

Mitglieder*innen des Ensembles Studierende der Robert Schumann Hochschule sein.

In jedem teilnehmenden Ensemble kann bei einem (1) Mitglied auf die Immatrikulation verzichtet werden unter der Voraussetzung, dass das dieses Mitglied im Semester **vor** dem Semester, in dem das Ensemble am Wettbewerb teilnimmt, an einer Musikhochschule immatrikuliert war.

Die Anmeldung zum Rometsch-Wettbewerb erfolgt über ein Online-Formular im Künstlerischen Betriebsbüro der Robert Schumann Hochschule.

Der Anmeldung für den Bereich Solo-Instrument/Gesang ist folgendes Programm beizufügen:

Programm:

- Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilepochen:
- Nur Originalkompositionen (kann in besonderen Fällen durch den*die Prorektor*in aufgehoben werden)

- insgesamt 45 bis 60 Minuten Programm

Für Instrumentalist*innen:

- 1. Runde: ca. 30 Minuten Solo-Literatur (auch mit Klavierbegleitung)
- 2. Runde: Instrumental-Konzert (vollständig)

Für Sänger*innen:

- Solo-Repertoire aus Oper, Oratorium, Operette, Konzertarien, kein Liedrepertoire
- 45 bis 60 Minuten Programm

Für Organist*innen:

- 1. und 2. Runde: 45 bis 60 Minuten Solo-Literatur

Der Anmeldung für den Bereich Kammermusik ist folgendes Programm beizufügen:

- Programm 30 bis 40 Min.
- Werke aus drei verschiedenen Stilepochen
- Auch einzelne Sätze möglich
- Bei Lied: mindestens zwei Sprachen

Mit der Anmeldung erklärt sich der*die Teilnehmer*in mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden.

IV. ABLAUF DES WETTBEWERBS

1. Die Reihenfolge des Auftritts im Rahmen des „Rometsch-Wettbewerbs“ wird nach Ablauf der Anmeldefrist ermittelt und vor Beginn des Wettbewerbs durch Aushang im Haupthaus und per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebenen Mailadressen der Teilnehmenden bekannt gegeben.
2. Die Reihenfolge des Auftritts für den 2. Durchgang erfolgt nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des 1. Durchgangs.
3. Jede*r Kandidat*in ist verpflichtet, sich persönlich über die Auftrittszeiten zu informieren.

4. Jede*r Kandidat*in ist verpflichtet, 30 Minuten vor seinem*ihrem Auftritt am angegebenen Austragungsort anwesend zu sein.

5. In der ersten Runde beträgt die Vortragsdauer maximal 30 Minuten, in der zweiten Runde maximal 50 Minuten. In der ersten Runde wird das erste Stück von dem/der Kandidaten*in in Absprache mit der/dem Juryvorsitzenden gewählt, danach bestimmt die Jury die zu spielenden Werke. In der zweiten Runde bestimmt allein die Jury die zu spielenden Werke. Die Vorträge können abgebrochen werden.

Düsseldorf, November 2025